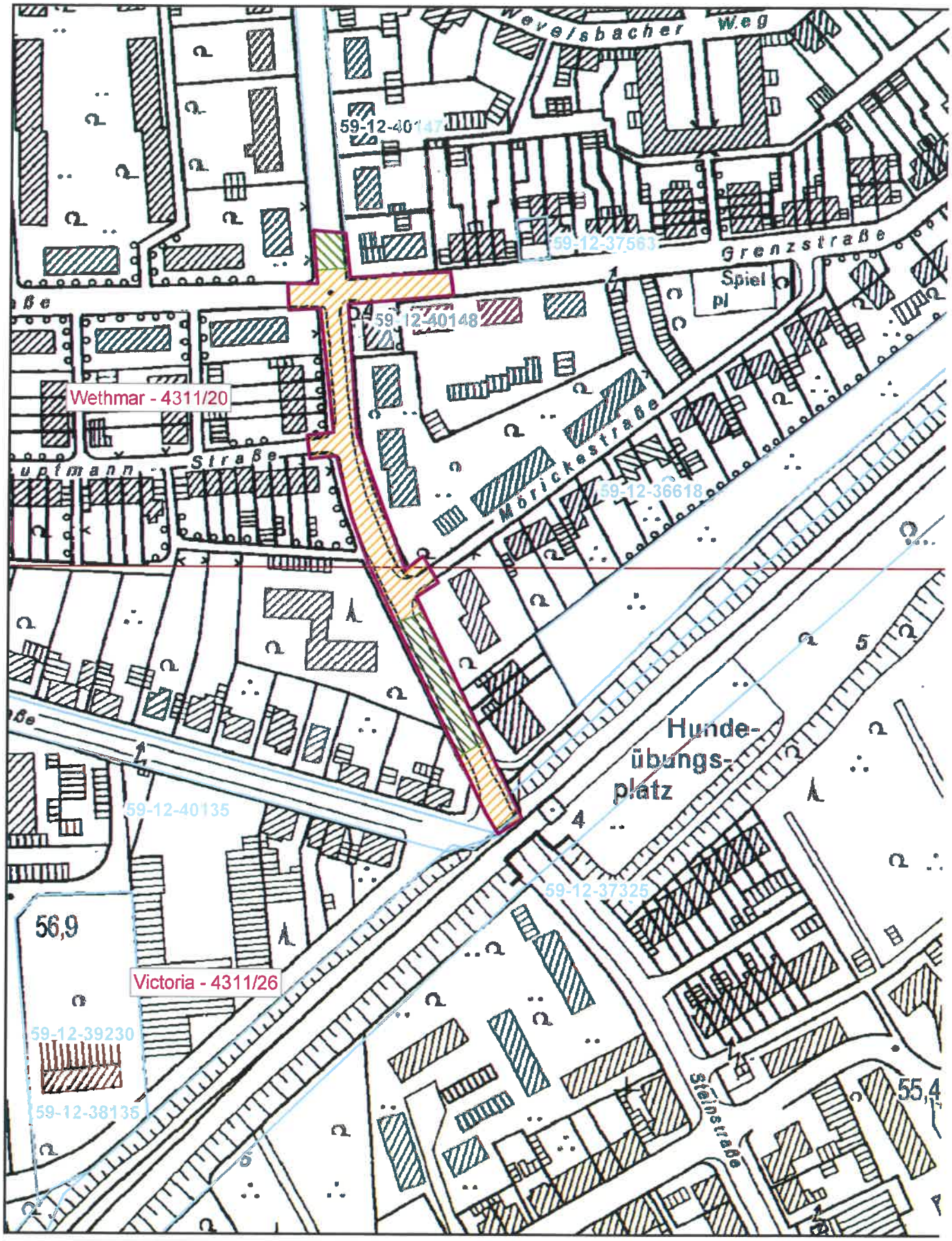


Bezirksregierung Arnsberg

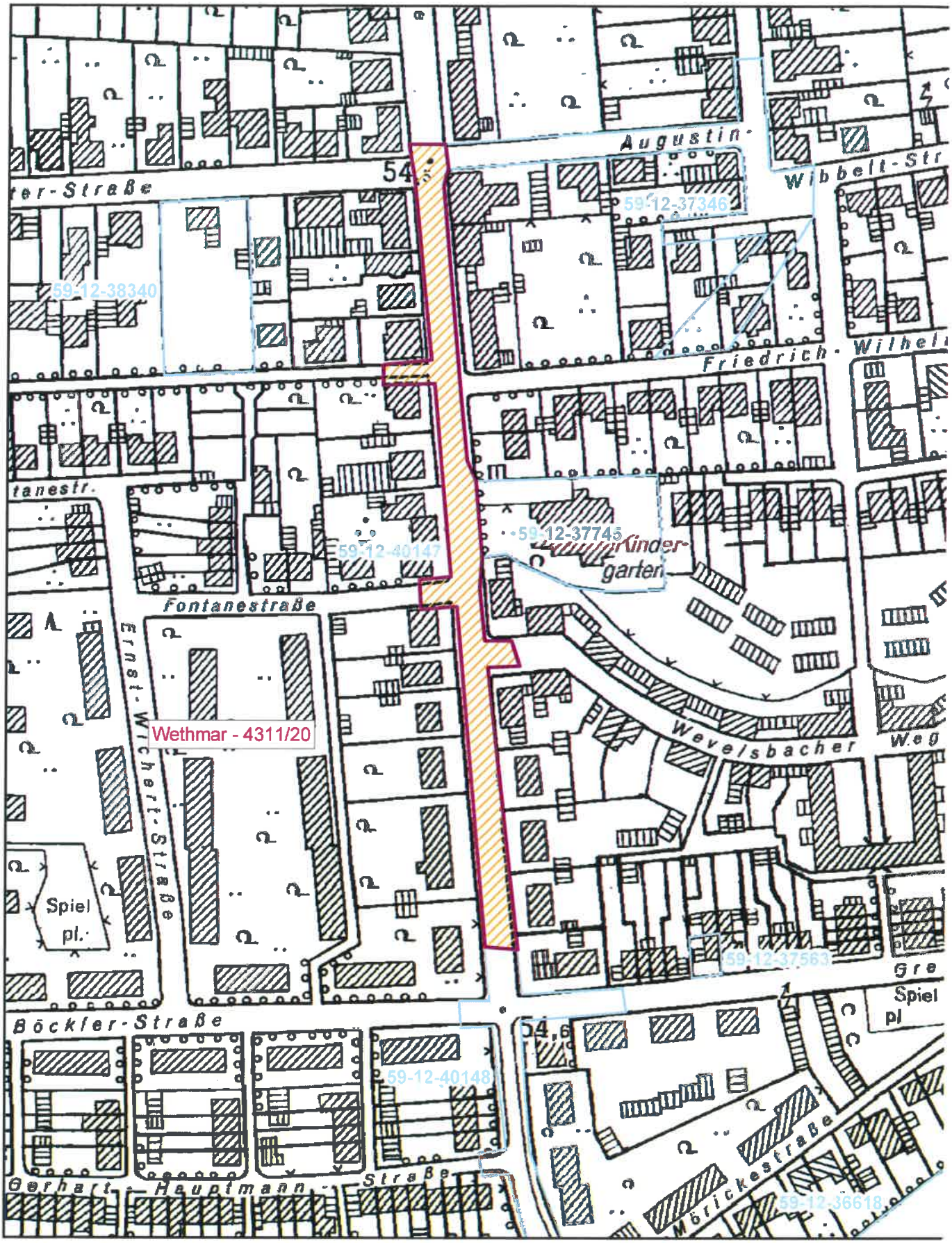
59-12-40148

Herausgeber:
Bezirksregierung Arnsberg
Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe
In der Krone 31
58099 Hagen

Hinweis:
Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.

Maßstab: 1:2.000

- Blindgängerverdachtspunkt
- Blindgängerverdachtspunkt geräumt
- Antragsfläche
- sonstige Antragsflächen
- Stellungsbereich
- keine Bombardierung
- Bombardierung
- starke Bombardierung
- Fläche mit Beschuss



Bezirksregierung Arnsberg

59-12-40147

Herausgeber:
Bezirksregierung Arnsberg
Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe
In der Krone 31
58099 Hagen

Hinweis:
Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.

Maßstab: 1:2.000

- Blindgängerverdachtspunkt
- Blindgängerverdachtspunkt geräumt
- Antragsfläche
- sonstige Antragsflächen
- Stellungsbereich
- keine Bombardierung
- Bombardierung
- starke Bombardierung
- Fläche mit Beschuss

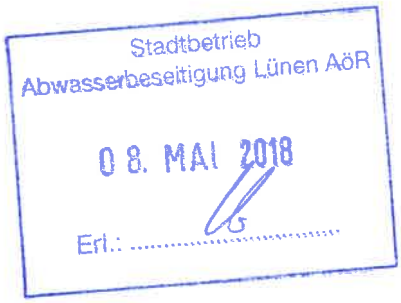
Stadt Lünen

DER BÜRGERMEISTER

Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

SAL
z.Hd. Herrn Palz
Borker Str. 56 / 58
44534 Lünen



Dienstgebäude: Technisches Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, 44532 Lünen
Ansprechpartner: Herr Hackert
Zimmer: 123, 1. Etage
Telefon: 02306 104- 1729
Fax: 02306 104 1740
EMail: matthias.hackert.48@luenen.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen: 4.8/hac
Datum: 04.05.2018

Ihr Antrag auf Luftbildauswertung vom 19.01.2018
Ortsbezeichnung: Kanalbaumaßnahmen, Lünen
hier: Luftbildauswertung

Sehr geehrter Herr Palz,

Ihr Antrag wurde seitens des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes unter den Fundstellennummern **40135, 40136, 40137, 40138, 40139, 40140, 40142, 40143, 38156, 39311, 40144, 40145, 40146, 40147, 40148, 40149, 40150 und 40151** geprüft.

Dabei wurde auf der Basis der zurzeit vorhandenen Unterlagen festgestellt, dass hinsichtlich der beantragten Fläche **im Bereich der Fundstellennummern 40136, 40137, 40138, 40139, 40140 und 40149** keine Überprüfungsmaßnahmen bzw. Entmunitionierungsmaßnahmen erforderlich sind, weil keine Kampfmittelgefährdung bekannt ist, welche zu weitergehenden Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung Anlass gibt.(Keine Bombardierung)

Im Bereich der Fundstellennummer 39311 wurden eindeutige Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung der beantragten Fläche festgestellt **(zwei vermutliche Blindgängereinschlagstellen).** Es sind dementsprechend Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung vorzunehmen.

Im Bereich der Fundstellennummern 40135, 40142, 40143, 38156, 40144, 40145, 40146, 40147, 40148, 40150 und 40151 wurde festgestellt, dass keine unmittelbare Kampfmittelbelastung vorliegt. Wegen erkennbarer Kriegsbeeinflussung (Stellungsbereiche oder teilweise Bombardierung) kann eine derzeit nicht erkennbare Kampfmittelbelastung der beantragten Fläche aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Deshalb empfiehlt der Staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst die Anwendung der technischen Regel TVV-KpfMiBesNRW- für Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr. Die technischen Regeln finden Sie im Internet unter http://www.im.nrw.de/sch/725.htm. Diese sind bei der Bauausführung unbedingt zu beachten.

Bearbeitung der vermutlichen Blindgängereinschlagstellen Nr. 2522 und Nr. 2523.

Das Sondieren der Stellungsbereiche (falls diese nach dem zweiten Weltkrieg nicht überbaut wurden) ist erforderlich.

an SAL
Blatt 2
Datum 04.05.2018

Das Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben ist aus fachlicher Sicht im Bereich der Bombardierung erforderlich.

Zur Abstimmung der weiteren Maßnahmen bitte ich Sie, sich frühzeitig vor der Nutzungsänderung bei mir zu melden. Die Anfrage zur Detektion von vorbereiteten Flächen beim Kampfmittelbeseitigungsdienst muss durch mich mindestens 1 Woche vor dem gewünschten Termin erfolgen. Es muss ein Lageplan der Örtlichkeit mit Angabe der Flächengröße vorgelegt werden. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten werden gewünschte Detektionstermine durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen Lippe berücksichtigt.

Weist bei der Durchführung des Bauvorhabens der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst über die örtliche Ordnungsbehörde zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Hackert